

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)
Rohrvortriebsarbeiten

DIN
18319

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18319: 1996-06

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Pipe drilling works

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques généralés de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Avancement de tuyaux

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Verdingungsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18319: 1996-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 18319: 1992-12, 1996-06

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1960

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 18299

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18300

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten

DIN 18301

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Bohrarbeiten

DIN 18303

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Verbauarbeiten

DIN 18304

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten

Fortsetzung Seite 2 bis 11

DIN 18305

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C:
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Wasserhaltungsarbeiten

DIN 18306

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C:
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Entwässerungskanalarbeiten

DIN 18307

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C:
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich

DIN 18309

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C:
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Einpressarbeiten

DIN 18312

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C:
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Untertagebauarbeiten

Weitere normative Verweisungen siehe Abschnitt 2.2.

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	6
2 Stoffe, Bauteile; Boden und Fels	7
3 Ausführung	9
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	10
5 Abrechnung	11

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 *Belastbarkeit der Vorfluter für Wasser; Auflagen und Gebühren für das Einleiten von Wasser in Vorfluter.*

0.1.2 *Beim Überfahren oder Verdrängen bestehender Leitungen deren Art und Maße, Werkstoffe, Verbindungen, Hausanschlüsse, Einbauten usw.*

0.1.3 *Beim Überfahren oder Verdrängen bestehender Rohrleitungen Art und Menge des Abflusses in der Rohrleitung und in den Anschlussleitungen.*

0.1.4 *Lage künstlicher Hohlräume, früherer Bauhilfsmaßnahmen, Anker, Injektionen und, soweit bekannt, deren Eigentümer.*

0.1.5 *Gründungstiefen, Gründungsarten und Lasten benachbarter Bauwerke.*

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Beschreibung von Boden und Fels hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Zustände nach Abschnitt 2.2 sowie Einstufung in Klassen nach Abschnitt 2.3. Mengenteile der einzelnen Klassen, wenn im Querschnitt verschiedene Klassen auftreten.

0.2.2 Boden- und Felsformationen im Bereich der Leitungen; Schichtenverzeichnis, Darstellung in Längsschnitt und Querschnitten.

Bei den Lockergesteinen zusätzlich zu jeder Klasse (siehe Abschnitt 2.3.1):

- Ergebnisse von Sondierungen,
- Korngrößenverteilung,
- Kornform,
- Wichte,
- Lagerungsdichte,
- Konsistenz,
- Wassergehalt,
- Scherfestigkeit,
- Durchlässigkeitsbeiwert.

Bei den Festgesteinen zusätzlich zu jeder Klasse (siehe Abschnitt 2.3.2):

- Trennflächengefüge und räumliche Orientierung,
- Mineralbestand,
- mineralische Bindung,
- Verwitterungsgrad,
- Homogenität,
- Wichte,
- Druck- und Scherfestigkeit,
- Wasseranfall.

0.2.3 Schadstoffbelastung nach Art und Umfang bei Boden und Fels zusätzlich zu den Abschnitten 0.2.1 und 0.2.2.

0.2.4 Für Stoffe, z. B. Auffüllungen, Abfall, soweit nicht gemäß den Abschnitten 0.2.1 und 0.2.3 beschreibbar, spezifische Beschreibungen.

0.2.5 Wesentliche Änderungen der Eigenschaften und Zustände von Boden und Fels nach dem Lösen und in Verbindung mit Wasser oder Stützflüssigkeiten.

0.2.6 Für die jeweilige Boden- und Felsklasse Art und Umfang der Sicherung im Bereich der Ortsbrust und der Sicherung für die Aufrechterhaltung des Vortriebs.

0.2.7 Maßnahmen für das Beseitigen von Steinen (siehe Abschnitt 3.2.2).

0.2.8 Nutzung der Leitungen und zu beachtendes Regelwerk.

0.2.9 Sachverständigengutachten und inwieweit sie bei der Ausführung zu beachten sind.

0.2.10 Anforderungen an Rohre, Rohrwerkstoffe und Rohrverbindungen (siehe Abschnitt 2.1.1).

0.2.11 Art und Umfang der Standsicherheitsnachweise für Bauzustände und Endzustand.